



INHALT:

Amtliche Bekanntmachung über die Abstufung der Bundesstraße 300 zur Kreisstraße PAF-21 in Reichertshofen vom Kreuzungsbereich Wackerstraße/Münchner Straße bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes 1565/4, Gemarkung Reichertshofen;
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 – Änderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 214 Freising vom 12. Januar 2021 (Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen);
Schulverband Grundschule Scheyern – Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Grundschule Scheyern;
Schulverband Mittelschule Scheyern – Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Mittelschule Scheyern

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachung über die Abstufung der Bundesstraße 300 zur Kreisstraße PAF-21 in Reichertshofen vom Kreuzungsbereich Wackerstraße/Münchner Straße bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes 1565/4, Gemarkung Reichertshofen.

Die Teilstrecke der Münchner Straße in Reichertshofen vom Kreuzungsbereich Wackerstraße/Münchner Straße bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes 1565/4, Gemarkung Reichertshofen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Regierungsbezirk Oberbayern wird zur Kreisstraße PAF-21 abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt am Kreuzungsbereich Wackerstraße/Münchner Straße (Station 0,011) und endet an der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 1565/4, Gemarkung Reichertshofen (Station 0,195). Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Pfaffenhofen. Die vorgenannte Regelung wird mit Ablauf des 30.06.2021 wirksam.

Die Verfügung kann im Sachgebiet -Kreiseigener Tiefbau- des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm, Niederscheyerer Str. 61, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm, Zimmer 2/EG, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 10.06.2021

Arthur Kraus
Leiter Tiefbau Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Änderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 214 Freising vom 12. Januar 2021 (Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen)

Diese Bekanntmachung betrifft das Gebiet des Wahlkreises 214 Freising (gesamter **Landkreis Freising**, gesamter **Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm** sowie vom **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die Gemeinden Aresing, Schrobenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen mit den Mitgliedsgemeinden Berg im Gau, Brunnen, Gachenbach, Langenmosen, Waidhofen**).

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert.

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Für Kreiswahlvorschläge von den in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien und für andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) sind demnach Unterschriften von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen.

Die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 214 Freising vom 12. Januar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm, Ausgabe Nr. 03/2021, wird wie folgt geändert:

In Abschnitt B. (Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge) wird in den

- Nrn. 5 Satz 1,
6 Satz 1,
7 Abs. 1 Satz 1 und
8 Buchst. d)

die Zahl „200“ jeweils durch die Zahl „50“ ersetzt.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Freising, 14. Juni 2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 214 Freising

Gez.
Öschay

Schulverband Grundschule Scheyern

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Grundschule Scheyern (Geschäftsführende Gemeinde Scheyern, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm), nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband Grundschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	374.000,-- €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	123.500,-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes Grundschule umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **325.680,00 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes Grundschule umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf **17.700,00 €** festgesetzt.
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2020 von insgesamt **177 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **1.840,00 €**
im **Vermögenshaushalt** **100,00 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgelegt.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurden in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, -Kämmerei, Zi.Nr. 12- niedergelegt und zur öffentlichen Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Scheyern, 15.06.2021

Manfred Sterz
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Mittelschule Scheyern

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Mittelschule Scheyern (Geschäftsführende Gemeinde Scheyern, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm), nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	550.000,-- €
--	---------------------

3

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

122.300,-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes Mittelschule umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **381.100,-- €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes Mittelschule umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf **30.900,-- €** festgesetzt.

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2020 von insgesamt **103 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt** **3.700,00 €**

im **Vermögenshaushalt** **300,00 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgelegt.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurden in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, -Kämmerei, Zi.Nr. 12- niedergelegt und zur öffentlichen Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt. (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Scheyern, 15.06.2021

Manfred Sterz
Schulverbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 15.06.2021